

Rathaus/Barfüssergasse 14  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 47  
awjf@vd.so.ch  
jf.so.c

## JAGDPLANUNG ROTWILD 2022 – Eckpunkte

- Jagdperiode:** 1. September bis 30. September
- Jagdreviere** Hegering Wasseramt Revier-Nr. 20, 22, 23 und 25 (Teil Wildraum 1)  
Hegering OGG Revier-Nr. 39, 40 und 42 (Teil Wildraum 2)
- Schusszeiten:** eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang Uhr  
(keine Nachtjagd, gemäss §35 Jagdverordnung)
- Kontingent:** 2 Stück Rotwild Wildraum 1  
4 Stück Rotwild Wildraum 2
- Freigabe:** Spiesser, Schmaltiere und nicht führende Kühe

Mehrendige Stiere sind nicht zum Abschuss frei. Als Enden gelten Erhebungen von 3 cm und mehr über der Stangenoberfläche. Gemessen wird die kürzeste Distanz von der Stangenoberfläche beim Endenansatz zur Endenspitze.

Rothirschkalber sind nicht zum Abschuss frei.

Pro Jäger/In darf während der Jagdperiode nur 1 Stück Rotwild erlegt werden.  
Jeder Jäger / jede Jägerin muss sich beim Jagdleiter seines Reviers orientieren, ob noch Tiere zum Abschuss frei sind. Die Jagdleiter wiederum stehen in direktem Kontakt mit den Rotwildverantwortlichen und dem AWJF (Silvia Nietlispach & Mark Struch) via Whatsapp Chat.

**Rotwildverantwortlicher (RV) Wildraum 1: Pascal Utz, Tel. 079 407 40 02**  
Stellvertreterin (Stv.): Faina Schaad - Utz Tel. Utz 079 755 30 67

**Rotwildverantwortlicher (RV) Wildraum 2: Stefan Probst, Tel. 079 648 29 45**  
Stellvertreter (Stv.): Bruno Ris Tel. 079 736 61 14

### **Vorweis- und Meldepflicht:**

Der Abschuss eines Tieres oder eine allfällige Nachsuche sind unmittelbar (spät. 30 Min) via Jagdleiter dem Rotwildverantwortlichen zu melden und vor der Verwertung dem RV zur Kontrolle vorzuweisen. Tiere welche nicht einer oben erwähnten Kategorie angehören, werden vom AWJF gemäss § 16 des Jagdgesetzes (BSG 626.11) entschädigungslos eingezogen und zugunsten des Kantons verwertet. Sie werden dem Kontingent angerechnet. Fehlabschüsse müssen zudem innerhalb von 24 Stunden mittels Selbstanzeige beim AWJF gemeldet werden.

### **Unterkiefer:**

Die Unterkiefer sämtlicher erlegten Tiere werden vom Rotwildverantwortlichen sicher gestellt, beschriftet (Datum / Abschusskoordinaten / Kategorie) und tiefgekühlt.. Sie dienen sowohl der Forschung wie auch der Aus- und Weiterbildung der Solothurner Jägerinnen und Jäger.

### **Markiertes Rotwild:**

Alle markierten Rothirsche sind gemäss § 17, Abs. 1, Bst. d des Jagdgesetzes (BSG 626.11) geschützt. Im Rahmen des Projekts Rothirsch Mittelland wurden einige Hirsche mit GPS-Halsbandsendern und Ohrmarken ausgerüstet.